

Antragsteller A

Lüdinghausen, 03.03.2016

An den Bürgermeister  
der Stadt Lüdinghausen  
Herrn Richard Borgmann  
Borg 2  
59348 Lüdinghausen

**Antrag auf Änderung der Satzung gem. BauGB für mein Grundstück „Alte Heide 19“;  
Flur 39, Flurstück 73, Größe 2.500 m<sup>2</sup>**

Anlagen: Einverständniserklärung der Grundstücksnachbarn  
Satzung von 1996  
2 Lagepläne

Sehr geehrter Herr Borgmann,

ich bitte um Änderung der festgesetzten Baugrenzen für mein Grundstück „Alte Heide 19“.

Die bestehende Satzung gem. § 4, Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG für das Gebiet „Alte Heide“ der Stadt Lüdinghausen wurde 1996 vom Rat der Stadt Lüdinghausen beschlossen.

Für die Hinterlandbebauung im oberen Bereich der Siedlung wurde 2009 der Bebauungsplan „Alte Heide-Nord“ aufgestellt und beschlossen.

Mein Sohn möchte aufgrund eigener Familienplanung ein Wohnhaus zur Eigennutzung im mittleren Bereich meines 2.500 m<sup>2</sup> großen Grundstückes errichten. Die Zuwegung soll über das eigene Grundstück mit Anschluss an die vorhandene Straße erfolgen.

Die Einverständniserklärungen der Grundstücksnachbarn sind beigefügt.

Gerne möchten wir die Möglichkeiten einer Bebauung in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen sowie der Bauverwaltung abstimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Antragsteller A

Anlage 1 zum Antrag auf Änderung der Satzung gem. BauGB für das Grundstück  
„Alte Heide 19“

**Einverständniserklärung**

Grundstück: Alte Heide 17

Hiermit bestätige ich meine Kenntnis von der beabsichtigten Hinterland Bebauung meines  
Nachbarn auf dem Grundstück „Alte Heide 19“.

Gegen die beabsichtigte Bebauung und die Erschließung über den vorderen Teil des  
Grundstückes habe ich keine Einwendungen.

Unterschriften der 3 Nachbarn "Alte Heide 17"

Anlage 2 zum Antrag auf Änderung der Satzung gem. BauGB für das Grundstück  
„Alte Heide 19“

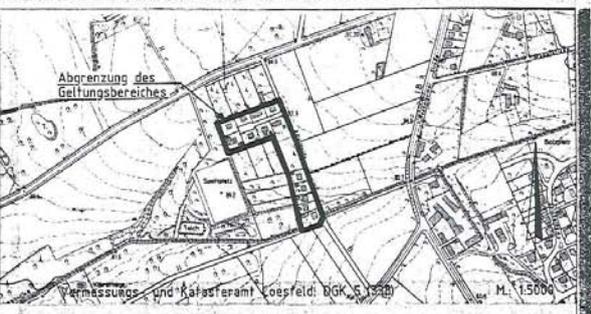
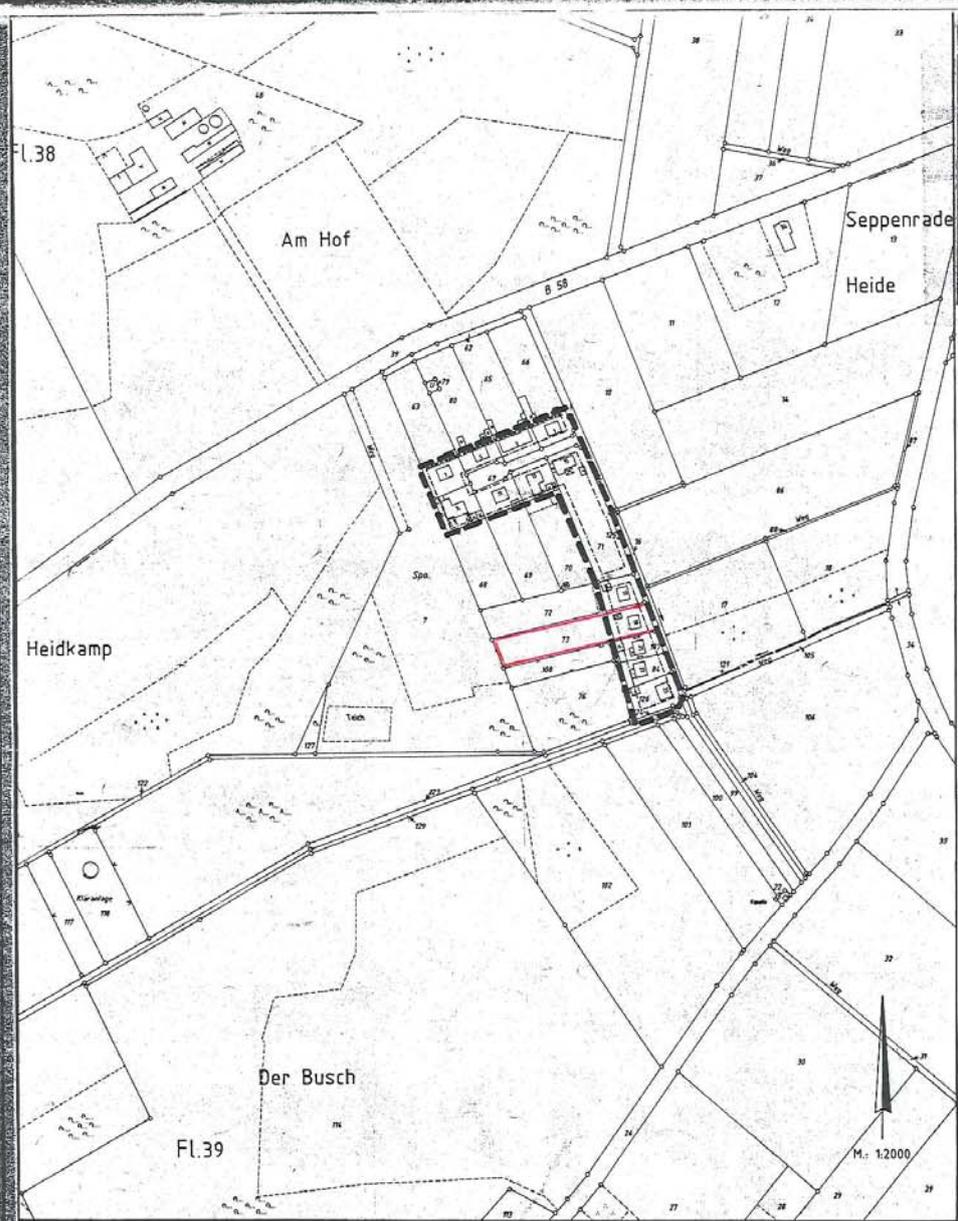
**Einverständniserklärung**

Grundstück: Alte Heide 21

Hiermit bestätige ich meine Kenntnis von der beabsichtigten Hinterland Bebauung meines  
Nachbarn auf dem Grundstück „Alte Heide 19“.

Gegen die beabsichtigte Bebauung und die Erschließung über den vorderen Teil des  
Grundstückes habe ich keine Einwendungen.

Unterschrift des Nachbarn "Alte Heide 21"



**SATZUNG**

gem. § 4 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG für das Gebiet "Alte Heide" der Stadt Lüdinghausen

Aufgrund des § 4 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.04.93 (BGBI. I S. 622) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94 (GV. NW, S. 666) hat der Rat der Stadt Lüdinghausen am 09.05.1996 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Diese Satzung gilt für den im Übersichtsplan dargestellten Bereich

§ 2

Für das Gebiet im Bereich der Straße Alte Heide wird bestimmt, daß Wohnzwecken dienenden Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 des BauGB nicht entgegengehalten werden kann, daß sie die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 3

Die Wohnzwecken dienenden Gebäude im Geltungsbereich dieser Satzung dürfen nicht mehr als ein Vollgeschöß haben. Auf den Grundstücken darf eine Grundflächenzahl von 0,4 nicht überschritten werden. Wohnzwecken dienende Vorhaben sind nur in offener Bauweise als Einzel- oder Doppelhäuser auf den im Lageplan dargestellten überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

§ 4

Der Lageplan mit Darstellung der überbaubaren Grundstücksflächen und der Übersichtsplan mit Darstellung des Geltungsbereichs sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 5

Die Satzung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Erläuterung der zeichnerischen Festsetzungen**

- Geltungsbereich
- - - Baugrenze

Änderung laut Ratsbeschuß vom 09.05.96  
 Baugrenze entfällt

Der Rat der Stadt Lüdinghausen hat am 09.05.96 die obenstehende Satzung beschlossen.	Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 04.10.96 Az.: 3525-5303-2/96 werden Verletzungen von Rechtsvorschriften gem. § 11 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht.
Lüdinghausen, den 10.05.96 (Siegel)	Münster, den 04.10.96 (Siegel) Bezirksregierung Münster
gez. Holtermann Bürgermeister	gez. Korfendieck Schriftführer
	gez. Fehrer
Die obenstehende Satzung wird hiermit aus- gefertigt.	Die obenstehende Satzung ist nach ent- sprechender Bekanntmachungsanordnung am 15.11.96 örtlich bekanntgemacht werden.
Lüdinghausen, den 14.11.96 (Siegel)	Lüdinghausen, den 19.11.96 (Siegel)
gez. Holtermann Bürgermeister	gez. Holtermann Bürgermeister



**Kreis Coesfeld**  
**Katasteramt**  
 Friedrich-Ebert-Straße 7  
 48653 Coesfeld

Maßstab 1 : 1000

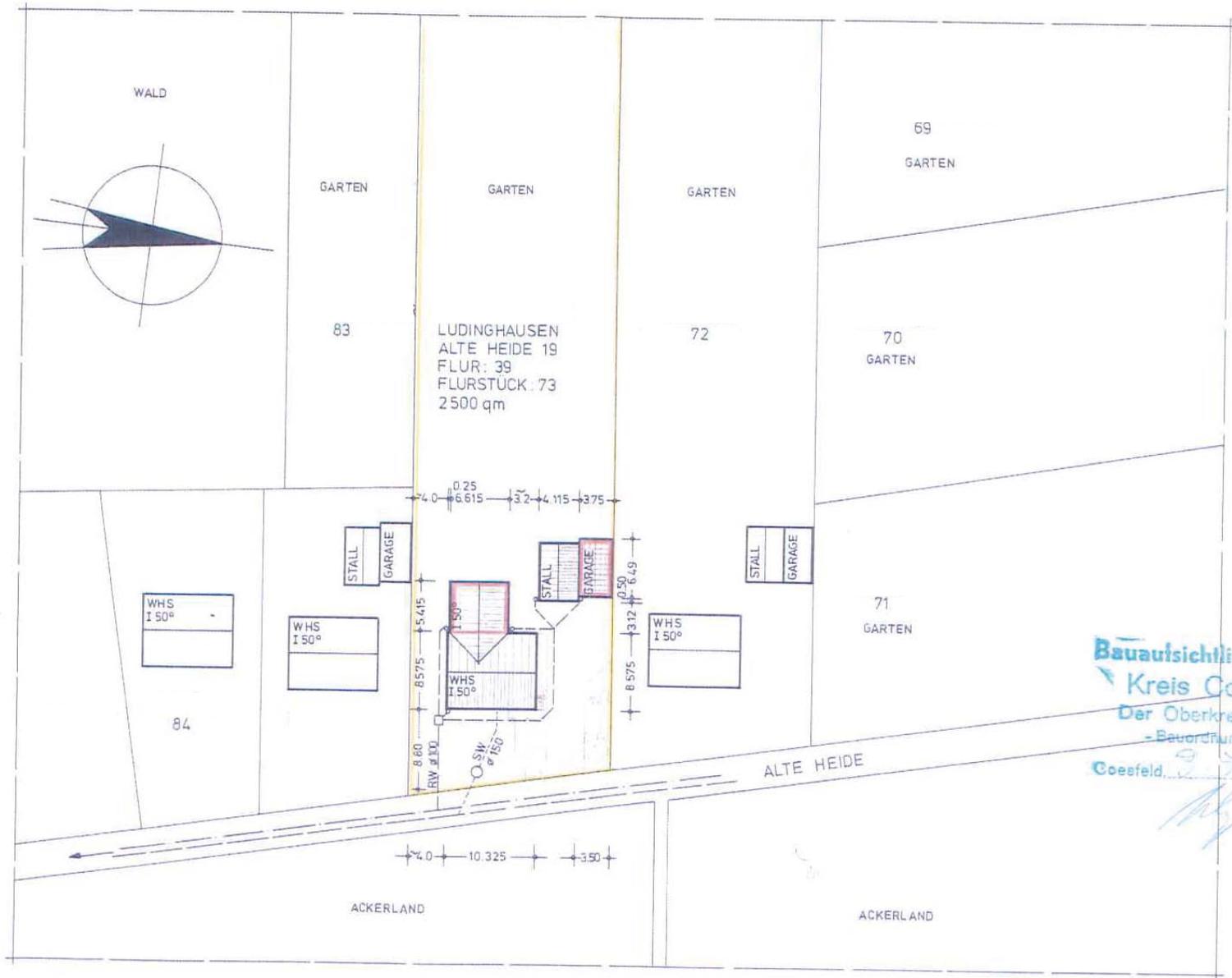


© Kreis Coesfeld

**Auszug aus dem**  
**Liegenschaftskataster**  
 Flurkarte NRW 1:1000

Flurstück: 70  
 Flur: 39  
 Gemarkung: Seppenrade  
 Alte Heide 13, Lüdinghausen

Erstellt: 05.03.2015  
 Zeichen:



Bauaufsichtlich geprüft  
Kreis Coesfeld  
Der Oberkreisdirektor  
-Beauftragter-  
Coesfeld 1984

LAGEPLAN M. 1: 500 GEMARKUNG SEPPENRADE FLUR: 39

BAUSACHE: ERWEITERUNG U. VERBLENDUNG EINES WOHNHAUSES NEUBAU EINER GARAGE		
BAUHERR: 4710 LÜDINGHAUSEN, ALTE HEIDE 19		
BETRIFFT: LAGEPLAN	MASST: 1: 500	BLATT-NR. 7
FLUR: 39	FLURST: 73	DATUM: 15.02. 1984
BAUHERR U. PLANVERFASSER		